

Halle'sche Zeitung.

Bezugs-Preis... 25, 50...

Anzeige-Gebühren... 186. Jahrgang

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 558. Halle, Mittwoch 28. November 1894. Berlin C. Grödenstraße 3.

Für den Monat Dezember werden Bestellungen auf die 'Halle'sche Zeitung'...

Wochen-Abonnements zum Preise von 25 Bfg. pergebet bei

Die Regierungsfähigkeit des Liberalismus.

„Eine Gefundung der Zukunft kann nur eintreten, wenn dem entscheidenden Liberalismus die ihm gebührende Stellung eingeräumt wird.“

herbeigeführt haben, deren Gefundung durch eine energische Politik mit klar erkennbaren Zielen das deutsche Volk so endlich herbeigeführt hat.

Zeitliches Heft.

\* Die Berliner Morgenblätter melden: Zur Gedenkfeyer für Helmuth von Moltke...

\* Während Friedrich Wilhelm funkenvoller Herrscher den Tod seiner Gattin beweint...

\* Der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Frege hat dem Bundesrat vorgelesen...

„Eine durchgreifende Reform auf allen Gebieten des Vorkommens ist in Betracht der durch die betreffenden Minderheiten geschaffenen wirtschaftlichen und sozialen Gefahren dringend geboten.“

Der Notstand in Berlin.

In jedem Jahre beim Eintritt der kalten Witterung hat sich in Berlin ein Notstand geltend gemacht; so ist es jetzt schon Jahre her, in diesem Jahre aber scheint der Notstand viel größere Dimensionen angenommen zu haben.

Amerikanisches Studententum.

Aus New-York wird über amerikanisches Studententum geschrieben: Mit Vorliebe macht man im Ausland den deutschen Studenten den Vorwurf der 'Barbarei'.

schelt zum Vorwurfe gemacht. Zugegeben, daß mit dieser Vermordung des jungen Studenten hier und da Mißbrauch getrieben wird, so ist doch im Allgemeinen eine wohlthätige Wirkung des 'Amerikanismus'...

Man legen, wenn die Verlierer eines der schimmlichen Folgen beizuführenden Abenteuers ermittel werden sollen. Wir können nicht erwarten, auf untern amerikanischen Hochschulen die Mäßigkeit zu finden, die sich der deutsche Student erwirbt.

1084

1085





Hierdurch beehre ich mich, die



# Eröffnung



18676

## Manufactur- und Modewaaren-Geschäftes

Leipzigerstr. 94  
Kathe's Hof.

Halle a. S.

Leipzigerstr. 94  
Kathe's Hof.

ergebenst anzuzeigen.

Durch den gemeinschaftlichen Einkauf und die bedeutenden Gesamt-Abschlüsse mit den gleichnamigen Firmen in

|                                 |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>München</b> Karlsplatz.      | <b>Düsseldorf</b> Schadowstr.,  | <b>Stuttgart</b> Marienstrasse, |
| <b>Dresden</b> Pragerstrasse,   | <b>Strassburg</b> Weinmarkt,    | <b>Heilbronn</b> Sülmerstrasse, |
| <b>Chemnitz</b> Rossmarkt,      | <b>Karlsruhe</b> Kaiserstrasse, | <b>Nürnberg</b> Breitengasse,   |
| <b>Plauen</b> Bahnhofstrasse,   | <b>Freiburg</b> Kaiserstrasse,  | <b>Augsburg</b> Königsplatz,    |
| <b>Berlin</b> Alexanderstr.,    | <b>Mannheim</b> Kaiserstrasse,  | <b>Bamberg</b> Grüner Markt,    |
| <b>Hamburg</b> Stadthausbrücke, | <b>Pforzheim</b> Marktplatz,    | <b>Regensburg</b> Dreihelmstr.  |

etc. etc. etc.

ist es mir ermöglicht — ganz aussergewöhnliche Preisvortheile — zu bieten, und bemerke ich hierzu, dass ich nur erste Fabrikate, unter Ausschluss fehlerhafter Parthie-Waare, zum Verkaufe bringe.

Ich verweise auf nachstehende gedrängte Angabe einzelner Artikel aus meinem grossen Sortiment-Lager und lade zu geneigtem Besuche höflichst ein

Streng  
reelle  
Bedienung.

# M. Schneider

Streng feste  
Preise!  
Verkauf nur  
gegen Baar.

Leipzigerstrasse 94  
Kathe's Hof.

Halle a. S.

Leipzigerstrasse 94  
Kathe's Hof.

### Kleiderstoffe.

- Doppeltbreite Halbwoollenzeuge** (Warp), in grösster Auswahl, per Mtr. 0,30 Mk.
- do. Hauskleiderstoffe** in hübschen, neuen Dessins " " 0,45 "
- do. Hauskleiderstoffe** in soliden Coepergeweben, nur haltbare Farben " " 0,50 "
- do. reinwollene Foulés** in guter Qualität und vollem Farbensortiment " " 0,65 "
- do. reinwollene Cheviots** in den neuesten Farben " " 0,70 "
- do. Nouveautés (grosser Gelegenheitskauf)** in den neuesten Dessins der Saison; regulärer Preis 1,80, heute " " 0,75 "
- do. reinwollene Foulés** m. Seide gestickt 120 cm Nouveautés □, schweres, hochmodernes Winterkleid, " " 1,25 "
- Doppeltbreit rein woll. Rayés**, grosse Neuheit in allen Farbenstellungen " " 1,30 "
- hochaparte Nouveautés** in Caro, Rayé, Noppé, Chiné, sowie originale Neuheiten in Piqué, Cheviot und Diagonal im vollsten Sortiment der Saison, anfangend mit " " 1,40 "
- Doppeltbreite schwarze rein woll. Cachemires** " " 0,60 "
- Schwarz Cheviot, Fantasiestoffe, Crepon** in allen Neuheiten zu überaus niederen Preisen.
- In **Seidenstoffen** unterhalte ich stets reiches Lager der bewährtesten Fabrikate, und empfehle u. A.
- Rein Seide Merveilleux** neueste Farben per Mtr. 1,10 Mk.
- Rein Seide Merveilleux** vorzügliche Qualität für Roben, ganz aussergewöhnlich billig " " 1,50 "
- Satin-Duchesse, Satin-Luxor, Satin-Merveilleux-Armure.**
- Atlas** in grossem Farbensortiment, **Sammete, Plüsch** und **Velvet's** in allen Qualitäten und Farben billigst!

### Baumwollwaaren.

- Weisse Faconnés** . . . . . per Mtr. 0,27 Mk.
- 84 cm breite Renforsés** für Leib- und Bettwäsche in solider Waare " " 0,27 "
- weisse reinleinene Taschentücher** per Stück 0,18 "
- Handtuchleinen**, bis zu den feinsten Qualitäten, anfangend mit " " 0,12 "
- Dowlas** für Hemden u. Betttücher, 84 cm breit, " " 0,24 "
- Pelzpiqué** und sämtliche faconnirte Artikel billigst!
- Weisse geblümte und gestreifte **Damaste** und **Satins** in 84 und 130 cm breit.
- Weisse Leinen** und 1/2 Leinen in bewährten Fabrikaten!
- Tischtücher**, rein Leinen und Halbleinen, (Gelegenheitskauf), anfangend mit " " 0,45 Mk.
- Servietten** in allen Grössen und Qualitäten.
- Inletts**, unirot u. gestreift, in soliden, federdichten Qualitäten, anfangend mit " " 0,40 "
- Bettzeuge** in durchaus solider waschbarer Waare, enorm billig!
- Satin Augusta** in allen neuen Dessins " " 0,45 Mk.
- Gingham** für solide waschbare Hausschürzen " " 0,30 "
- Doppelseitige Hemdenbarchente**, sehr solid im Tragen " " 0,25 "
- 120 cm breite Schürzenzeuge**, carirt und gestreift, beste haltbare Waare " " 0,55 "
- Bedruckte Kleiderbarchente** in enormer Auswahl " " 0,28 "
- Blau Leinen**, uni und gedruckt, in 70, 80 und 100 cm breit, anfangend mit " " 0,55 "
- Blaudruck**, nur Prima-Waare " " 0,38 "
- Cattune** in reicher Auswahl " " 0,24 "
- Gardinen** in allen Breiten und Qualitäten, in reichster Musterwahl, anfangend mit " " 0,10 "
- Wischtücher** in **Leinen, Halbleinen** und **Baumwolle** per Stück 0,06 "

### !!! Wichtig für Schneiderinnen !!!

Weiss, grau und schwarz Shirtings von 14 Pfg. per Mtr. an. Futter-Croisé, beste Elsässer Ausrüstung in allen Qualitäten, enorm billig! Jaconets in schwarz und allen Farben, in 84 und 100 cm breit. Doppelseitiges Coeperfutter (Reversible), anfangend mit 34 Pfg. per Mtr. Futtergaze, grau, schwarz und weiss, von 10 Pfg. per Mtr. an. Sarsenets, Doppeltuche, Trilled, Patentstoss, sowie einschlägige Futterartikel zu auffallend billigen Preisen.

Vorstehende Artikel sind zum grossen Theile in den Schaufenstern ausgelegt und werden gerne aus denselben abgegeben.

Leipzigerstrasse 94,  
Kathe's Hof.

M. Schneider, Halle a. S.

Leipzigerstrasse 94,  
Kathe's Hof.

Für den Inhaltentheil verantwortlich: Director Louis Wegmann. Notationsdruck der Halle'schen Zeitung Halle (S.), Leipzigerstrasse Mit 2 Beilagen.

Salle  
Sal  
Die Stadt  
— Zu  
mit Ausnahm  
ten Vereinen  
eine Eingabe  
zu lassen, in  
gemacht we  
Ginabe er  
die höchst  
beihätigen  
neue Diom  
Ginberufung  
Schaufenst  
Kommission  
selbe sich  
Wahlerzeit  
Gials mög  
Konvention  
führung der  
me diste  
frei abzuge  
wertes der  
auch von  
sollen sein  
lich bezeug  
Kauf...er  
sie auch n  
verpflichtet  
bis auf 5  
Befähiger  
ist, die dor  
gegen natü  
Wahlerzeit  
trag, den  
ausgewer  
sich auf n  
durch all  
Nieder  
langere  
nach  
sollen der  
Gründe se  
dem Pläde  
zu regeln  
den die  
höchste  
als die St  
millionen  
die Zer  
Freiburger  
Bismarck  
ermöglich  
genommen  
diese Ver  
gute Reip  
halten die  
de Lonm  
Pleimung  
obligativ  
gleich zu  
verfüllt  
höchste  
erhalten  
arbeiten n  
lesen die  
die oblig  
ungelien  
betreffs d  
Berlinm  
werde zu  
Erhebung  
mehres  
als 100  
Wahler a  
Von einer  
Fater Fre  
bedarf die  
festlegen  
Ginhalten  
habe, da  
lönne, di  
wertes d  
fanz end  
Freimach  
festhalten  
eingutlich  
Wahlerzeit  
Habilität  
für Grech  
die Kalle  
habe; die  
Bericht  
auf die  
der G  
der Zeit  
Berichtig  
Militär  
Zunimob  
langere  
Lenn  
hüben g  
—  
fähiges  
wichtiges  
von der  
Verobung  
getreie  
ermöglic  
leben S  
Belud  
habe, e  
grobes  
ellen B  
dragen  
Lammun  
Wobenn  
Die G  
N e i t  
W r ;  
"Hob"  
stätt  
führung  
— G  
Am





# Volkswirtschaftlicher Theil.

## Wochen-Rundschau auf dem Getreidemarkt.

Der Einfluß der Kartoffel- und Maispreise, auf den ja wiederum auf dem Weizenmarkt seit Beginn der Saison bereits eingewirkt hat, der ein Interesse an höheren Preisen hatte, macht sich immer mehr fühlbar. Die Notierungen bewegen sich langsam nach oben, und die Grundhaltung, welche die Verkäufer namentlich in England zu entwickeln beginnen, beweist, daß sie sich auf eine rechtliche fernere Preissteigerung rechnen. Doch eine solche stattfinden wird, ist gewiß, doch dürfte die Aufwärtsbewegung der Notierungen kaum ohne eine mehr oder minder große Unterbrechung vor sich gehen, da wie vor früher bereits angedeutet, in Spanien und in Russland das Exportverbot unmittelbar eine bedeutende Verminderung darthun dürfte, sobald ein gewisses Preisniveau erreicht wird. Eine Eräumar etwa eines Tages eintrittes würde Braucht in Deutschland nicht zu alarmieren, denn sie wird voraussichtlich nur vorübergehender Natur sein.

In den Vereinigten Staaten setzen die Terminpreise während der letzten acht Tage ihre Aufwärtsbewegung, mit wenigen Unterbrechungen, die durch Meilfraktionen veranlaßt wurden, weiter fort, und zwar namentlich in Folge der regen Exportnachfrage nach Weizen und Weizen-Mehl. Man schätzt nun allgemein das Quantum, das veräußert werden dürfte, auf 75 Millionen Bushel, 75 Millionen Bushel, was letzten durchgehenden, und die Zunahme der fiktiven Vorräthe belief sich während der vorigen Woche nach Bedarf auf nicht mehr als 300 000 Bushel. In England ist regelmäßig Weizen noch immer den Arbeiten in den Feldern hinderlich, die warme Temperatur wirkt nicht ungünstig einwirkend, in Spanien und in Russland der Exportverbot unmittelbar eine bedeutende Verminderung darthun dürfte, sobald ein gewisses Preisniveau erreicht wird. Eine Eräumar etwa eines Tages eintrittes würde Braucht in Deutschland nicht zu alarmieren, denn sie wird voraussichtlich nur vorübergehender Natur sein.

In Rumänien ist die Witterung während des Tages warm, aber fast bei trockenem Wind in der Nacht. Winterzeiten sind beliebt, doch hat nicht unmerkliche Verminderung des Anbaugebietes stattgefunden. Wegen mehrerer Fälle von Exportverbot aus letzter Woche ist noch geringere als ursprünglich erwartet worden war. Aus England wird berichtet, daß man in landwirtschaftlichen Kreisen lebhaft für eine Verminderung der Weizen- und Einfuhrzölle des Getreidebaues agitirt. In Oesterreich ist auf dem Exportmarkt ein fester Ton und die Preise zeigen an, ohne dem in den letzten Tagen von einer Seite her, welche Frankreich leicht man wegen der übermäßigen Niederschläge Bedenken für die Aussichten des nächsten Jahres, da die Feldbestellung im größeren Maße hindert. Die Stimmung auf dem Wiener Getreidebörse ist aber im Ganzen eine feste.

In Wien ist die Witterung während des Tages wieder gebessert, in Wien entwickelte man größere Besorgnisse auf dem Exportmarkt, was auf die höheren Preise zurückzuführen ist, und aus Argentinien liegen noch immer nur einander widersprechende Berichte vor.

## Vermischte Nachrichten.

**New-York, 28 November.** Nach anfangs fester Haltung konnte sich die heutige Fondsbörse auf Zedungsfuß der Wallstreet in Verläufe zu behaupten, und was das Interesse hauptsächlich auf Orangerie-Werke und New-York Lake Erie und Weizen-Gewinnplan betrifft. Schlussbelegte, der Tages-Umsatz betrug 21 000 Aktien. **Wirtschaftlicher Export-Import-Verkehr.** Die Begrüßung für die Errichtung eines 2-jährigen Export-Import-Vertrages in Erfurt ist, wie uns von dort gelichtet wird, bereits vollständig wieder verlassen, besonders da auch in Weimar und Gotha eine Eröffnung abgeschlossen hat, welche dem Projekte nicht mehr als fremde Angelegenheit zu betrachten, sondern es bei der ganzen Angelegenheit am Allermeisten ankommt, verhalten sich dem Plane gegenüber vollständig ablehnend, da sie von dem Mutterlande einen Verzicht ihrer Rechte befürchten. Immer wieder wird auf die Frage verzichtet und keine Heine hingeworfen die den Fabrikanten einen leichten und sicheren Abzug ihrer Gegenstände zu erhalten. **Wirtschaftliche Nachrichten und Stahlwarenvertrieb.** **Kruppenberg u. Co., Aktien-Gesellschaft, in Zisterbach.** Nach den Ausführungen in den 1893-94 Geschäftsjahren hat die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Geschäftslage anbehalten. Der Umsatz, welcher im Vorjahre 891 530 M betrug, ist im Jahre 1893-94 auf 876 046 M zurückgegangen. Der Nettogewinn der Unternehmung beläuft sich in gleicher Weise im Jahre 1893-94 auf den Betrag von 100 000 M und ist auf den zweiten gewinnlichen Silberpreis, sowie verschiedene Wäuren im Auslande zurückzuführen. Dagegen sind in den anderen Abteilungen höhere Umsätze zu verzeichnen, welche auf das Gedeihen der bei obigen Abteilungen, auf welche es bei den ganzen Angelegenheit am Allermeisten ankommt, verhalten sich dem Plane gegenüber vollständig ablehnend, da sie von dem Mutterlande einen Verzicht ihrer Rechte befürchten. Immer wieder wird auf die Frage verzichtet und keine Heine hingeworfen die den Fabrikanten einen leichten und sicheren Abzug ihrer Gegenstände zu erhalten. **Wirtschaftliche Nachrichten und Stahlwarenvertrieb.** **Kruppenberg u. Co., Aktien-Gesellschaft, in Zisterbach.** Nach den Ausführungen in den 1893-94 Geschäftsjahren hat die in dem vorjährigen Berichte erwähnte Geschäftslage anbehalten. Der Umsatz, welcher im Vorjahre 891 530 M betrug, ist im Jahre 1893-94 auf 876 046 M zurückgegangen. Der Nettogewinn der Unternehmung beläuft sich in gleicher Weise im Jahre 1893-94 auf den Betrag von 100 000 M und ist auf den zweiten gewinnlichen Silberpreis, sowie verschiedene Wäuren im Auslande zurückzuführen. Dagegen sind in den anderen Abteilungen höhere Umsätze zu verzeichnen, welche auf das Gedeihen der bei obigen Abteilungen, auf welche es bei den ganzen Angelegenheit am Allermeisten ankommt, verhalten sich dem Plane gegenüber vollständig ablehnend, da sie von dem Mutterlande einen Verzicht ihrer Rechte befürchten. Immer wieder wird auf die Frage verzichtet und keine Heine hingeworfen die den Fabrikanten einen leichten und sicheren Abzug ihrer Gegenstände zu erhalten.

**Verkaufsstellen an der General-Verkaufsstelle die Dividende für das Jahr 1893-94 auf 11 Prozent festgelegt.**

**Teufelsdröckers an der General-Verkaufsstelle die Dividende für das Jahr 1893-94 auf 11 Prozent festgelegt.**

| Einfluß.    | Oktober 1894 | Oktober 1893 | Januar 1894 | Januar 1893 |
|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Weizen      | 117 503      | 46 689       | 915 768     | 612 563     |
| Malz        | 70 956       | 15 542       | 513 849     | 190 968     |
| Gerste      | 39 186       | 33 446       | 381 759     | 129 871     |
| Hefe        | 140 430      | 106 751      | 858 689     | 641 770     |
| Malz        | 21 271       | 86 795       | 556 024     | 639 711     |
| Wasserkraft | 10 975       | 9 053        | 101 604     | 128 076     |
| Wasserkraft | 803 871      | 263 950      | 2 286 998   | 2 658 773   |
| Petroleum   | 93 674       | 99 440       | 568 644     | 505 910     |
| Wasserkraft | 20 358       | 20 834       | 169 926     | 192 963     |
| Wasserkraft | 434 086      | 392 275      | 3 893 384   | 3 927 728   |
| Wasserkraft | 648 399      | 635 025      | 5 763 258   | 5 497 567   |
| Wasserkraft | 34 303       | 35 186       | 334 609     | 361 277     |
| Wasserkraft | 15 172       | 14 555       | 213 754     | 195 544     |

| Einfluß.    | Oktober 1894 | Oktober 1893 | Januar 1894 | Januar 1893 |
|-------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Weizen      | 117 503      | 46 689       | 915 768     | 612 563     |
| Malz        | 70 956       | 15 542       | 513 849     | 190 968     |
| Gerste      | 39 186       | 33 446       | 381 759     | 129 871     |
| Hefe        | 140 430      | 106 751      | 858 689     | 641 770     |
| Malz        | 21 271       | 86 795       | 556 024     | 639 711     |
| Wasserkraft | 10 975       | 9 053        | 101 604     | 128 076     |
| Wasserkraft | 803 871      | 263 950      | 2 286 998   | 2 658 773   |
| Petroleum   | 93 674       | 99 440       | 568 644     | 505 910     |
| Wasserkraft | 20 358       | 20 834       | 169 926     | 192 963     |
| Wasserkraft | 434 086      | 392 275      | 3 893 384   | 3 927 728   |
| Wasserkraft | 648 399      | 635 025      | 5 763 258   | 5 497 567   |
| Wasserkraft | 34 303       | 35 186       | 334 609     | 361 277     |
| Wasserkraft | 15 172       | 14 555       | 213 754     | 195 544     |

**Die Wäuren-Kontrollen und Identifizierung** ...

beiden großen Wäurenkontrollen eine Verbindung zum Besten ...

**Concursverfahren, Zahlungsstichtungen etc.**

**Verlosungen.**

**Marktberichte.**

**Warenberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**

**Wachberichte.**



# Weihnachts-Arbeiten für Kinder

schon von 2 Pfg. an.

Theod. Lühr,  
Leipzigerstr. 92. [5756]

Pfaff, Naumann, Schnellnäher, Aller Systeme, Stück- & Stöpl-, Stella-, Junker & Roh, Ringschiff- [4950]

**Nähmaschinen** empfiehlt unter dreijähriger treuer Garantie als dauerhaft und leicht gehend zu den billigsten Preisen

**Otto Giseke, Halle a. S., Gr. Steinstr. 83.**

**Smyrna-Teppich-Knüpferei**  [5766]

nur mit Nadel und Schere - ohne Nange und Nahe.

Material billigst. Muster und Unterricht kostenlos.

**M. & E. Mtlacher. Otto Hofmann. Louise Gudenfuss. Theod. Lühr.**

Inh.: Marie Denzin.

**Neu eröffnet!**



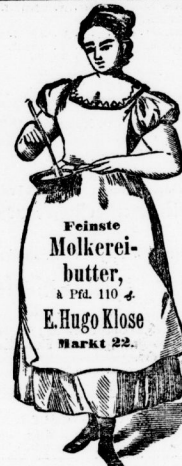
Spezialgeschäft für Handschuhe - Cravatten - Herrenwäsche

**Max Grau,**

4944 22. Leipzigerstrasse 22.

1894er Importen [5718]

sehr billig bei Otto Wiegmann, Bremer Garten-Lager, Cb. Leipzigerstr. 69.



Feinste Molkereibutter, a Pfd. 110 4.

**E. Hugo Klose**

Markt 22.

Als passen es [5757]

**Weihnachtsgeschenke** empfehlen

**Klavierlampen** in reichhaltiger Auswahl

**A. L. Müller & Co.**

nur Gr. Steinstr. 14

schräger Café Bauer.

Unter seit 26 Jahren bestehendes [5678]

**Zuckergeschäft**

haben wir zuzufügen und stellen sämtliche Neuheiten zum Anverkauf

Zurückgesetzte Blumen außerordentlich billig.

**A. & E. Duvinage,**

Hoflief. Ihrer Hoheit der Fr. Herzogin v. Anhalt.

75 Gr. Steinstraße 75, I. Halle a. S.

**Albin Hentze, Halle a. S., 24 Schmeerstraße 24.**

**Spielwaaren:**

|  |   |  |
|--|---|--|
| Schachpferde, Holz- und Feilfeder, Pferd und Wagen, Leiterwagen, Ferkel, Steinbankkasten, Holzbankkasten, Weidholzfischen, Helm, | Küchen, Hanfläden, Ferkeln, Spielschacheln, Kuchherde, Puppenwagen, Puppenmöbel, Markenalbum, Gewehr, | Laterna magica, Zauberkasten, Cubusspiele, Zinnsoldaten, Schachbretter, Laubsägenkasten, Werkzeugkasten, Guckdruckerapparat, Säbel |
|--|---|--|

in größter Auswahl sehr billig! [5751]

**Weihnachtsgeschenke**

**Reisekoffer** von 2,50 Mt. an bis zu den feinsten. Nur eigene Fabrikate.

**Reisetaschen, Damentaschen, Rینگtaschen** in jeden Preislagen.

**Schultornister, Schultaschen** zu billigsten Preisen.

Nur eigene Fabrikate. [5785]

**Carl Abelmann,**

Koffer u. Lederwaaren-Fabrik.

**19 Gr. Ulrichstraße 19.**

Schönes gr. Vereinszimmer mit Clavier ist noch frei [5653]

Gasthof „Zur Weintraube“.

**Goldenes Schiffchen.** Gr. Ulrichstr. 37. Fernspr. No. 649 u. A. täglich fr. Pfahlmuscheln.

**Halle'scher Ruder-Verein.** Monatsversammlung Donnerstag, den 29. November 1894, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Der Vorstand.

**Hauslegen** zum Sticken und fertig geflickt, passende Maßungen dazu in rund und 4 eckig.

**Canevasarbeiten** für Kinder. [5719]

**Albin Hentze,** Halle a. S., Schmeerstraße 24.

Die Herren- und Knaben-Garderoben-Handlung von **G. Assmann,** Markt 16, neben der Firich-Apothek, empfiehlt ihr großes Lager in **Stoff-Anzügen, Paletots, Vellerinen-Mänteln u. s. w.** zu wie bekannt billigsten Preisen. Fortwährender Eingang der modernsten Stoffe! **Bestellungen nach Maß** eines tüchtigen Zuschneiders, mit Garantie für vorzügliche Sitz, ebenfalls zu maßigen Preisen ausführt. [5748]

**Korallen, Amethyst Türkisschmuck.**

**Eugen Marini,** Juwelier, Leipzigerstr. 12.

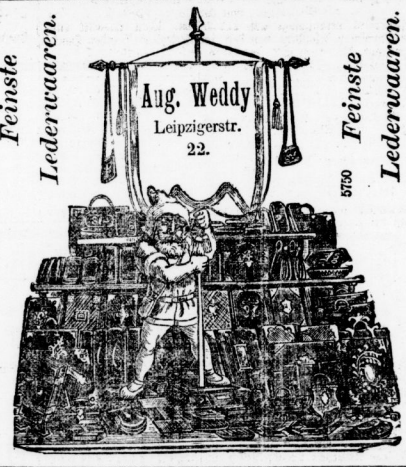
**Goldene Ringe** maiffo 8 und 14 far. getimmet, von 3 Mk. an, 14 far. Gold auf Silber plattirt à 2 Mk.

**Eugen Marini,** Juwelier, Leipzigerstr. 12.

**Handarbeitsunterricht** erteilt **Sophie Schwarz,** Handarbeitslehrerin, Spiegelstraße 11. [5642]

**Feinste Lederwaaren.** [5700]

**Aug. Weddy** Leipzigerstr. 22.



**Feinste Lederwaaren.**

**Allerfeinste Hambg. junge Mastgänse, Pfd. 65 Pfg.,** Junge Enten à 2,50-3,00, steyr. Poulets, Rebhühner, Junge Waldhasen, Rehwid, feiste Fasaneen.

**la. Helgoländer Hummer,** lebend und gekocht, fetten Rheinlachs, geräuch. Elbanch, Kieler Sprotten und Schleibücklinge, Kieler Speckflundern.

**Astrachaner mildgesalzener Caviar,** erkrankig und hellgrau, von vorzüglichem Geschmack, ff. Ural-Caviar, Delicatessheringe in pikanten Saucen, Aal in Gelee, Riesen-Nennaugen, feinste Ostsee-Bratheringe in pikanten Saucen.

Jeden Abend frisch: g. engl. Roastbeef, Kalbsbraten, italien. Salat, Hummer-Mayonnalse und Gänseweissauer. [5782]

**Pöttl & Broskowski** Delicatess.- u. Wein-Grosshandl. I. Rang. Fernspr. 193, Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 28.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Director Louis Lehmann. Notationsdruck der „Halleischen Zeitung“ Halle (S.), Leipzigerstraße 87.



Le choix d'une carrière.

Beim deutschen Kaiser über französische Zustände sprechen, so wird die französische Presse immer sehr ungeduldig...

Der Vater: Lieber Doktor, ich habe Sie zu mir gebeten, um mit Ihnen darüber zu beraten, welchen Beruf mein Sohn, den Sie ja kennen, wohl am besten einziehen soll.

Der Vater: Das ist nicht, die Zeit ist nicht orthographisch. Vater: Was meinen Sie von Telephonisten?

Der Vater: Das ist nicht, die Zeit ist nicht orthographisch. Vater: Was meinen Sie von Telephonisten?

Jagd und Sport.

In der illustrierten Zeitschrift für Jagd, Hundesport &c. St. Oberthurs (Verlag von Paul Cotta's Erben in Göttingen) finden wir u. a. folgende Jagdregulativen...

fluren abgetheilten Treibjagd wurden 276 Safen und 10 Rebhühner zur Strecke gebracht. — G. u. L. (Anhalt), 13. November.

Grabin, 26. November. In Grabin ist durch das Werk eines Medizinalrathen ein Stamm von Mutterkornen gebildet...

Gerichtszeitung.

Dr. Nordhausen, 27. November. Das hiesige Schwurgericht verhandelte heute in seiner zweiten Sitzung gegen den 26-jährigen Arbeiter Albert Probst aus dem Landgericht Niederzweiba...

Entscheidungen des Verwaltungsverichts in Staatsverwaltungen.

40. V. 29 u. 33 v. 20. Nov. 93. Die Vorschrift in § 10, daß schwankende Einnahmen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnen sind, legt eine im Wesentlichen bestehende Gleichzeitigkeit der Ertragsquelle voraus...

Vermischtes.

Reinhold und Brandstiftung. In der Nacht zum Sonnabend gegen 1/2 Uhr loben der Bahnhofsverwalter und seine Frau in dem Nachbargarten des Schanzenwegs...

Neau Klingenberg. Aus der verflochtenen Masse ragten nur unter die Decken bis etwa zum Knie hervor die Köpfe der an dem Ende über die Bretter gestreckten Leichen in seinem Bette...

Vom Bäckermeister in Anklam. Gestern fanden einige Zusammenkünfte zwischen den hiesigen Bäckern und der Polizei statt...

Das rote Hemde als Ketten. Der Badische Landtagsabgeordnete Dr. Mureit ist in letzter Zeit mehrfach in den Zeitungen über die Verhaftung eines Hensel wegen seiner Stellung...

Die Abfertigung der Bahnhöfe nimmt immer mehr Ausdehnung an. Die Abfertigung der Bahnhöfe nimmt immer mehr Ausdehnung an...

Das Schwurgericht in Palermo begann gestern den Prozeß gegen den Angeklagten, welche der berüchtigten „Mauina“ genannten Brigantengruppe angehört...

Die Folgen einer Feindschankung wurden nuncmehr in Paris nach einigen Jahren des Unfalls erklärt. Vor einigen Jahren errigte ein Familiendrama, dessen Urfassung unerschütterlich blieb...

Vertical text on the left margin, likely a page number or index reference.

Vertical text on the right margin, likely a page number or index reference.



# Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

Nr. 47

Halle a. S., den 28. November

1894.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

betreffend Verschweigung des Einkommens aus Kapitalvermögen.

Für die gleichmäßige Veranlagung der Einkommensteuer, welche einen Hauptgegenstandspunkt der Veranlagungsbehörden bilden muß, ist es von größter Bedeutung, daß neben dem aus Grundvermögen, Handel und Gewerbe einschließlich Bergbau und aus gewinnbringender Beschäftigung sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vortheile irgend welcher Art fließenden Einkommen auch das aus Kapitalvermögen herrührende in seinem vollen Umfange ermittelt und zur Besteuerung gezogen wird. Diese Ermittlung bietet besondere Schwierigkeiten. Für die erst bezeichneten drei Einkommensquellen sind in der Regel äußerlich erkennbare Merkmale vorhanden, wogegen es für Einkommen aus Kapital an solchen fehlt.

Hierin liegt für Steuerpflichtige, welche der gebotenen Gewissenhaftigkeit ermangeln, ein starker Reiz zur Verschweigung ihres Einkommens der letzteren Art.

Widerstehen Steuerpflichtige bei Abgabe ihrer Steuererklärungen oder bei Beantwortung bezüglicher von den Veranlagungsbehörden gestellter Fragen dieser Verführung nicht, so legen sie nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Erben den in dem § 66 ff. des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 angedrohten Nachtheilen und Strafen aus.

Die oben bezeichnete Eigenschaft des Einkommens aus Kapitalvermögen verpflichtet zur Erreichung gleichmäßiger Besteuerung des Einkommens die Veranlagungsbehörden, Sinterziehungsfälle der bezeichneten Art unnachlässiglich zu verfolgen. Es sind seit Erlaß des Gesetzes in einer größeren Anzahl von Fällen Bestrafungen auch im laufenden Steuerjahre bereits erfolgt und eingeleitet.

Es wird besonders noch darauf aufmerksam gemacht,

1. daß auch das Einkommen aus im Reichsschuldbuch, sowie in dem Staatsschuldbuch eingetragenem und dem in Sparkassen angelegtem Vermögen in gleicher Weise wie das aus anderen Kapitalanlagen fließende zur Einkommensteuer heranzuziehen ist und im Fall der Verschweigung den oben angezogenen Strafvorschriften unterliegt.
2. Daß durch § 43 des mit dem 1. April 1895 in Kraft tretenden Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 Strafen auch solchen Personen angedroht sind, welche in der Absicht, steuerpflichtiges Vermögen der Besteuerung zu entziehen, bezügliche unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Merseburg, den 26. Oktober 1894.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Unterschrift.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.  
Unterschrift.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 24. Nov. 1894.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
für den Saalkreis.

Nr. 2381. E.

von Werder.

[5753]

### Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat unterm 30. Oktober d. Js. dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres dort stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden &c. zu veranstalten und die Loose — 160 000 Stück zu je 1 Mark — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. [5754]

Halle a. S., den 27. November 1894.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

Nr. 16733.

von Werder.

### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 25. Okt. und 7. November d. Js. ordne ich hiermit mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenpeste im Amtsbezirk Wehlitz, Kreis Merseburg, bis jetzt nicht erloschen ist, die Verlängerung der Sperre für den Amtsbezirk Oszmünde und die Ortschaften Pritschöna, Wejenitz u. Lohau bis zum 12. Dezember an.

Halle a. S., den 26. November 1894. [5755]

Der Königliche Landrath des Saalkreises.

Nr. 16697.

von Werder.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die beiden Regulative, betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlags zur Brausteuer und einer Gemeindesteuer von Bier in der Stadt Löbejün mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß beide Regulative mit dem 1. Dezember cr. in Kraft treten und zum Kontrollbeamten der Polizei-Sergeant Wegmann bestellt ist.

Löbejün, den 20. November 1894.

Nr. 1236 L.

Der Magistrat.

## Regulativ,

betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlags zur Brausteuer in der Stadt Löbejün.

Auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch für den Stadtbezirk Löbejün das nachstehende Regulativ erlassen:

§ 1.

Von dem im Bezirk der Stadt Löbejün gebrauten Bier wird ein Kommunalzuschlag von 50 Prozent zu der nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Mai 1872 zur Hebung gelangenden staatlichen Brausteuer erhoben.

§ 2.

Für das aus dem Stadtbezirk ausgehende, hier gebraute Bier, findet eine Rückvergütung der darauf gezahlten Abgabe unter folgenden Bedingungen statt:

- a. das Bier muß in amtlich geachteten Fässern oder in Flaschen von gleicher Größe und Form und bei jeder Sendung in einer Menge von mindestens einem Hektoliter ausgehen; Fässer müssen spundvoll, Flaschen bis an den Hals gefüllt sein.
- b. die Vergütung wird in Höhe von 50 Pfg. für 100 Liter Lagerbier und von 30 Pfg. für 100 Liter einfaches (Weiß- oder Braun-) Bier, jedoch nur für je volle 10 Liter jeder Sendung berechnet, sodas überschießende einzelne Liter außer Betracht bleiben.

## § 3.

Nur zuverlässigen und in steuerlicher Beziehung unbescholtenen Brauern wird der Anspruch auf die Rückvergütung und auch nur dann zugestanden, wenn dieselben von ihnen selbst gebrautes Bier ausführen und wenn sie außerdem Bücher führen, aus welchen der Umfang des etwa bezogenen Biers, des Selbstverbrauchs und des Verkaufs resp. der Ausfuhr sich ergibt.

Insbondere muß aus den Büchern der Tag des Zu- und Abgangs sowie der Name und Wohnort der Bier-Empfänger, die Nummer, das Zeichen und der Inhalt der verwendeten Gebinde sowie die Art des betreffenden Biers jeder Zeit ersichtlich sein, jedoch ist es den Brauern nachgelassen, den Selbstverbrauch an Bier erst am jedesmaligen Monatschluß summarisch einzutragen. Die Bücher müssen auf Erfordern sowohl der Vergütung feststellenden von dem Magistrat zu bestimmenden Amtsstelle als dem Magistrat jeder Zeit zur Einsicht vorgelegt werden.

## § 4.

Soll Bier mit dem Anspruch auf Rückvergütung des Kommunalzuschlages aus dem Stadtbezirk ausgeführt werden, so ist solches unter Vorlegung eines die Namen des Absenders und des Empfängers, die Zahl und den Inhalt der Flaschen sowie die Nummer, das Zeichen und den Inhalt jeden Gebindes, den Tag und die Stunde der Absendung angehenden, doppelt auszufertigenden Frachtbriefs, bezw. einer dessen Stelle vertretenden Deklaration beim Magistrat hier anzumelden. Die Anmeldung hat während der üblichen Geschäftsstunden in dem Geschäftszimmer des Magistrats und in der Regel mindestens 3 Stunden vor dem Abgang des Biers zu erfolgen.

Ausnahmen hiervon sind für solche Fälle gestattet, wo das Bier ohne vorgängige Bestellung in der Brauerei direkt abgegeben wird. In diesen Fällen ist die Anmeldung spätestens im Laufe des nächsten Werktales zu bewirken und übrigens auf dem Frachtbriefe resp. der Deklaration von dem Brauer zu bescheinigen, daß und aus welchem Grunde die Anmeldung vor Abgang des Transports unmöglich gewesen ist.

Nachdem die zur Ausfuhr angemeldete Bierendung notirt ist, werden die vorgelegten beiden Exemplare des Frachtbriefs bezw. der Deklaration abgestempelt zurückgegeben und zwar, wenn eine vorgängige Revision oder eine Begleitung des Transports beabsichtigt wird, zu Händen und durch Vermittelung des mit dieser Kontrollmaßregel betrauten Beamten.

Beim Transport durch die Bahn gilt das, mit der Bescheinigung der Güter-Expedition über den Abgang versehene Duplikat des Frachtbriefs als Beweis für die erfolgte Ausfuhr. Beim Transport mittels Wagens wird dieser Beweis durch die auf dem Duplikate der Deklaration zu ertheilende Bescheinigung des Adressaten über den richtigen Empfang des Biers erbracht.

## § 5.

Die Liquidation der dem Versender zustehenden Ausfuhrvergütung ist am Schlusse eines jeden Monats beim hiesigen Magistrat zu bewirken. Der Versender hat zu diesem Behufe eine mit den bescheinigten Duplikaten der Frachtbriefe bezw. Deklarationen belegte und von ihm unterschrieben zu vollziehende Nachweisung der einzelnen Sendungen vorzulegen.

## § 6.

Den vom Magistrat mit der Kontrolle betrauten Beamten ist von den Brauereibesitzern behufs Vornahme von Revisionen jeberzeit der Zutritt zu den Kellern und anderen Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

Revisionen zur Nachtzeit dürfen indessen nur auf Grund schriftlicher Verfügung des Magistrats und auch nur dann vorgenommen werden, wenn dringender Verdacht der Defraudation vorliegt.

Zum Zweck der Revision ist dem Magistrat sowie den Kontrollbeamten über Zeitpunkt und Menge der Biererzeugung, über die Einfuhr und Ausfuhr von Bier und dessen Besteuerung jede gewünschte Auskunft zu erteilen; insbesondere aber sind

ihnen — auf Verlangen auch an Rathsstelle — die von den Revidirten zu führenden Lagerbücher und Deklarationen vorzulegen. Ebenso ist auch jeder Biertransportführer verpflichtet, dem hiesigen Polizeibeamten sowie etwaigen andern mit der Kontrolle betrauten Beamten den Frachtbrief oder die Nachweisung (§ 4) auf Erfordern vorzulegen.

## § 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Regulativs werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark geahndet. Bei Steuerhinterziehung ist außerdem die tarifmäßige Steuer nachzuzahlen.

## § 8.

Dieses Regulativ tritt innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Genehmigung desselben Seitens der zuständigen Behörden in Kraft.

Löbejün, den 9. Juli 1894.

Der Magistrat.

ges. Ebeling. Tüntsch. Nordmann. Horn.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

ges. C. Paarsch. W. Berger. Streitberger. W. Schröter. W. Kunze. J. Busch. R. Penne.

Vorstehendes Regulativ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen auf Grund des § 53 II. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit bestätigt.

Merseburg, den 17. August 1894.

(L. S.)

Namens des Bezirks-Ausschusses

Der Vorsitzende.

J. B.

B. N. 5043.

ges. Klingholz.

Hierdurch wird bescheinigt, daß die Herrn Minister des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 27. Oktober ds. J. N. N. III. 14491. II. 15512.

M. d. J. I. B. 7587 gemäß § 16 Absatz 5 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Zustimmung zur Bestätigung dieses Regulativs ertheilt haben.

Merseburg, den 12. November 1894.

(L. S.)

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B.

7892 I d.

ges. Pogge.

[5747

## Regulativ,

### betreffend die Erhebung einer Gemeindesteuer vom Bier in der Stadt Löbejün.

Auf Grund des § 53 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird hierdurch für den Stadtbezirk Löbejün das nachstehende Regulativ erlassen:

## § 1.

Von dem von auswärts in den Bezirk der Stadt Löbejün eingeführten Biere wird eine Kommunal-Abgabe von 65 Pfg. pro 100 Liter = 1 Hektoliter erhoben, welche der Empfänger zu entrichten hat. Geht Bier in Gebinden von mehr oder weniger als 100 Liter Inhalt ein, so wird die Abgabe nach Verhältniß des festzustellenden Inhalts berechnet und erhoben.

## § 2.

Von der Steuer befreit ist:

- a. Bier, welches in Mengen von weniger als 5 Liter eingeführt,
- b. Bier, welches durch den Stadtbezirk nur durchgeführt wird. Als durchgeführtes Bier ist auch solches zu betrachten, welches per Achse eingegangen ist und in denselben Gebinden weitergeht oder von dem Einführenden wegen der vom Adressaten erweigerter Annahme noch am Tage der Einfuhr unter Beobachtung der im § 7 gegebenen Vorschriften aus dem Stadtbezirk wieder ausgeführt wird.

§ 3.

Das von auswärts eingeführte Bier ist entweder an dem Tage, an welchem es in den Besitz des Steuerpflichtigen gelangt oder spätestens am folgenden Werktag während der üblichen Kassenstunden auf der Stadthauptkasse zu versteuern. Zu dem Zweck haben die Empfänger bezw. diejenigen Personen, welche den Vertrieb des eingeführten Biers hier selbst bewirken, der Kasse eine mit ihrer Unterschrift versehene Deklaration in zwei Exemplaren einzureichen, aus welcher der Absender die Nummer, das Zeichen und der Inhalt des Gebindes, der Lagerort, sowie Tag und Stunde der Einführung resp. des Empfangs und der Betrag der Steuer ersichtlich sein muß.

Das eine Exemplar der Deklaration wird den Steuerpflichtigen, mit Quittungsvermerk versehen, zu ihrer Legitimation dem Kontrollbeamten gegenüber zurückgegeben. Das von dem Einführenden direkt an Privat-Konumenten zu liefernde Bier, sowie alles Bier, welches in Flaschen eingeführt wird, ist von dem Einführenden zu versteuern. Die in diesem Falle auf hiesiger Stadthauptkasse zum Zweck der Besteuerung zu bewirkende Anmeldung hat zu erfolgen, bevor mit der Ablieferung des eingeführten Bieres an die Empfänger begonnen wird.

§ 4.

Dieserjenigen Personen, welche von auswärts Bier in den Stadtbezirk auf Wagen, Karren oder sonst ein- und durchführen, sind verpflichtet, eine die Namen der Absender und Empfänger, die Nummern, Zeichen und den Inhalt jedes einzelnen Gebindes oder der sonstigen Verpackung enthaltende Nachweisung in zwei Exemplaren bei sich zu führen und ebenso wie den etwa in ihrem Besitz befindlichen Frachtbrief den Kontrollbeamten auf deren Verlangen vorzulegen. Das eine Exemplar der Nachweisung wird dem Vorleger, nachdem darauf ein auf die Vorlegung bezüglicher Vermerk gemacht ist, zurückgegeben.

§ 5.

Das vor dem Inkrafttreten dieses Regulativs in den Stadtbezirk eingeführte, aber nicht vertriebene Bier bleibt steuerfrei. Zum Zweck der spätern Kontrolle ist über die am Vormittag desjenigen Tages, mit welchem dies Regulativ in Kraft tritt, in den Kellern, Lagerräumen, Wirthschafts- und sonstigen Lokalitäten von Gast- und Schankwirthschaften, geselligen Vereinen, Restaureateuren, Herbergswirthen und dergl. von Bier-Verlegern und Bier-Niederlagen, sowie von allen sonstigen Personen, welche sich mit dem Vertrieb von Bier, bezw. dem Kaufe von Bier zum Weiterverkaufe befassen, befindlichen Biermengen, von den Eigenthümern bezw. Inhabern eine nach Vorschrift des § 3 einzureichende Deklaration bis Vormittags 9 Uhr in doppelter Ausfertigung an die hiesige Stadthauptkasse einzureichen.

Die Nichtigkeit dieser Deklaration wird durch eine Revision demnachst an Ort und Stelle festgestellt und das eine Exemplar dem Deklaranten zu seinem spätern Ausweise abgestempelt zurückgegeben.

§ 6.

Alle im § 5 bezeichneten Personen, welche sich mit dem Ankauf von Bier zum Weiterverkauf bezw. Ausverkauf befassen, haben über die vom Tage des Inkrafttretens dieses Regulativs an von ihnen bezogenen Biermengen ein Lagerbuch zu führen. Dieses Lagerbuch, in welchem alle erforderlichen Eintragungen vom Empfänger des Biers genau und vollständig noch am Empfangstage zu bewirken sind, ist den im § 3 für die Deklarationen gegebenen Vorschriften entsprechend einzurichten und jeder Zeit nebst den in den §§ 3 und 5 bezeichneten, nach der Zeitfolge in einem Sammelbuche zu vereinigenden Deklarationen zur Einsicht der Kontrollbeamten bereit zu halten. Das Lagerbuch sowie die Deklarationen sind mindestens zwei Jahre lang und zwar die letzteren vom Tage der Besteuerung, das erstere vom Tage der letzten Eintragung ab, aufzubewahren.

Der Magistrat kann für einzelne Personen oder allgemein bestimmen, daß die Lagerbücher behufs Besteuerung des eingeführten Biers und zur Quittungsertheilung darin, der Stadthauptkasse mit vorgelegt werden, in welchem Falle das zum Zweck der Abstempelung und zur Rückgabe bestimmte zweite Exemplar der Deklaration (§ 3) in Wegfall kommt.

§ 7.

Soll Bier mit dem Anspruch auf Rückvergütung des Kommunal-Zuschlags aus dem Stadtbezirk wieder ausgeführt werden so ist solches unter Vorlegung eines die Namen des Absenders und des Empfängers, die Zahl und den Inhalt der Gebinde resp. Flaschen, sowie die Nummer, das Zeichen und den Inhalt eben Gebindes, den Tag und die Stunde der Absendung an-

gebenden, doppelt auszufertigenden Frachtbriefs, bezw. einer dessen Stelle vertretenden Deklaration beim Magistrat hier anzumelden. Die Anmeldung hat während der üblichen Geschäftsstunden in dem Geschäftszimmer des Magistrats und in der Regel mindestens 3 Stunden vor dem Abgang des Biers zu erfolgen. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet, wenn die Ausführung an einem Sonn- oder Feiertage erfolgen soll und nicht so zeitig bekannt war, daß die Anmeldung an dem zuletzt vorhergehenden Werktag bewirkt werden konnte. In diesem Falle ist die Anmeldung spätestens im Laufe des nächsten Werktages zu bewirken und übrigens auf dem Frachtbriefe resp. der Deklaration von dem Absender zu bescheinigen, daß und warum die Anmeldung vor Abgang des Transports möglich gewesen ist. Nachdem die zur Ausfuhr angemeldete Bierjendung notirt ist, werden die vorgelegten beiden Exemplare des Frachtbriefs bezw. der Deklaration abgestempelt zurückgegeben und zwar, wenn eine vorgängige Revision oder eine Begleitung des Transports beabsichtigt wird, zu Händen und durch Vermittlung des mit dieser Kontrollmaßregel betrauten Beamten. Beim Transport durch die Bahn gilt das mit der Bescheinigung der Güter-Expedition über den Abgang versehene Duplikat des Frachtbriefs als Beweis für die erfolgte Ausfuhr. Beim Transport mittelst Wagens wird dieser Beweis durch die auf dem Duplikate der Deklaration zu ertheilende Bescheinigung des Adressaten über den richtigen Empfang des Biers erbracht.

§ 8.

Die Liquidation der dem Versender zustehenden Ausfuhr-Bergütungen ist am Schlusse eines jeden Monats beim hiesigen Magistrat zu bewirken. Der Versender hat zu diesem Behufe eine mit den bescheinigten Duplikaten der Frachtbriefe bezw. Deklarationen belegte und von ihm unterschrieben zu vollziehende Nachweisung der einzelnen Sendungen vorzulegen.

§ 9.

Den vom Magistrat mit der Controlle betrauten Beamten ist von den im § 5 bezeichneten Gewerbetreibenden und von allen denjenigen sonstigen Personen, welche Bier von Auswärts bezogen oder eingeführt haben, behufs Vornahme von Revisionen jederzeit der Zutritt zu den Kellern und andern Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

Revisionen zur Nachtzeit sowie Revisionen bei Privat-Konumenten dürfen indessen nur auf Grund schriftlicher Verfügung des Magistrats und auch nur dann vorgenommen werden, wenn dringender Verdacht der Defraudation vorliegt.

Zum Zweck der Revision ist dem Magistrate sowie den Control-Beamten jede gewünschte Auskunft zu ertheilen; insbesondere aber sind ihnen — auf Verlangen auch an Rathsausschüsse — die von den Revidirten zu führenden Lagerbücher und Deklarationen vorzulegen. Ebenso ist auch jeder Biertransportführer verpflichtet, dem hiesigen Polizei-Beamten sowie etwaigen andern mit der Controlle betrauten Beamten den Frachtbrief oder die Nachweisung (§ 4) auf Erfordern vorzulegen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Regulativs werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark geahndet. Nach Steuerhinterziehung ist außerdem die tarifmäßige Steuer nachzuzahlen.

§ 11.

Dieses Regulativ tritt innerhalb 14 Tagen nach Eingang der Genehmigung desselben Seitens der zuständigen Behörden in Kraft.

Löbejün, den 9. Juli 1894.

Der Magistrat.

ges. Ebeling, Tüntsch, Nordmann, Horn.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

ges. C. Paarsch, W. Berger, Streitberger, W. Schröter, W. Kunze, J. Busch, R. Penne.

Vorstehendes Regulativ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Herrn Minister des Innern und der Finanzen auf Grund des § 53 II der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit bestätigt.

Merseburg, den 17. August 1894.

(L. S.)

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

A. B.:

ges. Klingholz.

Hierdurch wird bescheinigt, daß die Herren Minister des Innern und der Finanzen durch Erlass vom 27. Oktober d. Js. F. M. III. 14 491 II. 15512 gemäß § 16 Absatz 5 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Zustimmung zur Bestätigung dieses Regulativs erteilt haben.

Merseburg, den 12. November 1894.

(L. S.)

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B.

7892 I d.

geb. Pogge.

Nachstehende

## Polizei-Verordnung,

betreffend

die Brottagen der Bäcker und Backwaarenhändler,

Zur Ausführung der §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung wird auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des hiesigen Magistrats für den Polizei-Bezirk der Stadt Löbejün die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 1. und 15. eines jeden Monats und sofern diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, am ersten auf dieselben folgenden Wochentage, haben die Bäcker und Backwaarenhändler ein in deutlichen Buchstaben und Zahlen geschriebenes Verzeichniß der von ihnen in dem Zeitraum des nächsten halben Monats feil zu haltenden Roggen- und Weizenbrotorten und des dafür pro Kilogramm zu entrichtenden Preises, der Polizei-Verwaltung in zwei Exemplaren einzureichen.

§ 2.

Das eine, mit dem Polizeistempel zu versehenes Exemplar, welches sofort zurückgegeben wird, ist während der ganzen Dauer seiner Gültigkeit an der Verkaufsstelle (Laden) so auszuhängen, daß es dem Publikum von außen bequem sichtbar ist.

§ 3.

Die Bäcker und Backwaarenhändler haben in ihrem Verkaufsorte bezw. dem Standplatz eine Waage mit den erforderlichen geachteten Gewichten bereit zu halten und das Nachwiegen der verkauften bezw. zum Verkauf zu bringenden Backwaaren auf derselben zu gestatten.

§ 4.

Die Polizei-Verwaltung behält sich vor, die Brottagen durch das hiesige Lokalblatt oder in anderer ihr geeignet erscheinender Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark,

an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, bestraft. Außerdem sind die Polizeibeamten befugt, das bei einer Revision zu leicht befindene Brot, um es als tauglich zu bezeichnen, zu zerschneiden.

§ 6.

Die vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Anfang des auf die Publikation folgenden Monats in Kraft.

Löbejün, den 15. Oktober 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

tritt mit dem 1. Dezember d. Js. in Kraft.

[5746

Löbejün, den 21. November 1894.

J.-Nr. 1315 II. Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Das Schiffermusterungsgeschäft des Saalkreises und Mansfelder Seekreises für das Jahr 1894 findet am **Freitag, den 7. Dezember cr., Vorm. 9 Uhr im Gasthose „zum Mohr“ zu Siebichenstein** statt.

Die Herren Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, sowie die Magistrate erjuche ich hiermit, die sich in ihrem Bezirke aufhaltenden, schiffahrttreibenden Militärpflichtigen anzuweisen, sich sofort unter Vorlegung des Geburts- oder Loosungsscheines bei mir zu melden.

[5093

Halle a. S., den 12. Nov. 1894.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 16175]

von Werder.

## Bekanntmachung.

Der nächste Unterrichts-Kursus in der von dem unterzeichneten Verein eingerichteten Aufbeschlagschule beginnt am 5. Januar und endet am 5. März 1895.

Der Unterricht ist vollständig frei für alle Schüler.

Dieselben finden Wohnung und Beföstigung bei dem Besitzer der zum Unterricht ermietheten Schmiede, Oberfahnen-Schmied a. D. Weber. Der Preis beträgt hierfür monatlich 30 Mark. Unbemittelten Schmiedegesellen wird Seitens des Vereins hierzu eine monatliche Beihilfe von 22 Mark 50 Pf. gewährt. Die Bedürftigkeit muß durch Attest des Ortsvorstehers erwiesen werden.

Nach Bestehen der Prüfung wird ein Zeugniß, welches zur Ausübung des Aufbeschlagsgewerbes berechtigt, erteilt.

Anmeldungen zu diesem Kursus sind unter Beifügung des Gesellschafters an das Vereins-Sekretariat hier selbst, Oberaltenburg Nr. 8, zu richten.

Merseburg, den 24. Nov. 1894.

Sächsisch-Thüringischer Reiter- und Pferdezucht-Verein. [5754

Verlag der Halleschen Zeitung in. d. S. Verantwortlich: Direktor L. Lehmann, Halle.

Bei Bedarf von Drucksachen wende man sich an die  
Buch- und Kunstdruckerei der „Halleschen Zeitung“.

Leipzigerstrasse 87.